



Auskunft erteilt:	Frau Höger	Amt/EB: 01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	0261 129 1231	e-mail: julia.hoeger@stadt.koblenz.de
Koblenz,	25.10.2021	

An alle Mitglieder des Stadtrates

1. Nachtrag

zur Sitzung des Stadtrates am

Donnerstag, den 28.10.2021, 15:00 Uhr,

im grossen Saal der Rhein-Mosel-Halle, Julius-Wegeler-Straße 4, 56068 Koblenz.

Tagesordnung

Es ist beabsichtigt, die Tagesordnung um folgende Angelegenheit zu ergänzen:

Öffentliche Sitzung:

Punkt 35:	Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen, Neuberufung der Mitglieder Vorlage: BV/0670/2021
-----------	---

Wir bitten um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Höger



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0670/2021		Datum: 25.10.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen, Neuberufung der Mitglieder			
Gremienweg:			
28.10.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege der offenen Abstimmung zur Benennung als Mitglied für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen

Herrn
Thomas Hammann
Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung
Viktoriastraße 4
56068 Koblenz

Begründung:

Die derzeitige Wahlperiode des Verwaltungsausschusses für die Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen endet am 30.06.2021.

Die Nachberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit auf Vorschlag der kommunalen Gebietskörperschaften.

Nach § 40 Abs.5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.